

Gremium: Gemeinderat
öffentlich

Datum: 26.09.2013

Beginn: 20:00

Ende: 21:30

Tagungsort: im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
Ing. Eschböck Rudolf
Mag. Wagner Herbert
Kreinöcker Edith
Mag. Eschböck Franz
Holzinger Herbert

Kleinsteingrub 7
Römerweg 4
Bergstraße 1
Prattsdorf 1
Obergallsbach 11
Steinbruch 22
Utenthal 1

FPÖ

Eichlberger Stefan
Rieger Karl
Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
Eferdinger Straße 31
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
Hallwirth Dominik

Kapellenweg 4/8
Rosenstraße 50

GRÜ

Kreinecker Willibald
Schulz Ingeborg

Weidenweg 4
Rosenstraße 22

Ersatz

ÖVP

Humer Alfons
Doppelmair Herbert
Dipl. Ing. Steininger Uwe
Pichler Adelheid
Ehrenguber Rudolf
Riederer Anton

Steinbruch 12
Pertmannshub 1
Auf der Wies 14
Untergallsbach 7
Sallmannsberg 11
Kleinsteingrub 10

FPÖ

Pichlik Karl
Steininger Franz

Unterbruck 8/18
Mairing 38

SPÖ

Gatterbauer Ernst
Steininger Helga

Unterbruck 1
Birkenstraße 9

Abwesend: 10

Mitglied

ÖVP

Brunner Maria
Doppelbauer Othmar
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela
Weixelbaumer Karl
Hinterberger Harald
Steininger Rudolf

Hochstraße 11
Schöffling 3
Oberfreundorf 9
Sternenweg 1
Bahnhofstraße 16
Andrichsberg 3

FPÖ

Geiselmayr Marco
Mairinger Michael

Mairing 37
Unterbruck 3

SPÖ

Steininger Herbert
Mitter Manuel

Birkenstraße 9
Sonnenhang 3

Nicht entschuldigt: -----

Fachkundige Personen: -----

Amtsleiter:

Manigatterer Franz

Schriftführer:

Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 26. September 2013 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Gemeinderat; Nachwahl in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde (Heidelinde Dittenberger). 000/17 (2401)
- 2** Kinderbetreuung; Krabbelstubengruppe Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 240/20 (3456) + 940/8 (3502)
- 3** Gemeindefstraßen; Verlegung des Güterweges Kleinsteingrub - Beratung und Beschluss. 616/28 (3556)
- 4** Bauhof; Lader Venieri, Reparatur, Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 617/17 (2397) + 940/8 (3502)
- 5** Bauhof; Ankauf Kommunaltraktor, Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 617/16 (2666) + 940/8 (3502)
- 6** Rechnungsabschluss 2012; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding - Kenntnisnahme. 901/1 (3393)
- 7** Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss vom 8. Juli 2013 - Kenntnisnahme. 014/1 (298)
- 8** Bezirkshauptmannschaft Eferding, Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prüfungsbericht - Beratung und Beschluss. 014/2 (1615)
- 9** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **16. September 2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **27. Juni 2013** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1: Gemeinderat; Nachwahl in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde (Heidelinde Dittenberger)

000/17 (2401)

§ 21 a) Oö. GemO, § 75 (2) Oö. KWÖ

Frau Gemeinderat Heidelinde Dittenberger ist am 4. August 2013 verstorben. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde Herr Dominik Hallwirth, Rosenstraße 50, auf dieses Mandat berufen.

Frau Dittenberger besetzte folgende Ausschüsse bzw. Organe außerhalb der Gemeinde:

Ausschuss für Familie, Generationen und Soziales	Mitglied
Bücherei-Kuratorium	Ersatzmitglied

Der Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der SPÖ-Fraktion, lautet auf:

Ausschuss für Familie, Generationen und Soziales	Mitglied	Ferchhumer Judith
Bücherei-Kuratorium	Ersatzmitglied	Reinthalder Robert

Antrag:

GV Robert Reinthalder stellt den Antrag, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Fraktionswahl SPÖ: (Handzeichen)

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 2: Kinderbetreuung; Krabbelstübengruppe, Finanzierungsplan – Beratung und Beschluss

240/20 (3456) + 940/8 (3502)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2013 die Errichtung einer Krabbelstübengruppe beschlossen.

Zur Finanzierung wurde ein Antrag auf Landeszuschüsse (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft) gestellt.

Auszug aus dem Erlass Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2013-173061/5-Kep vom 18. Juli 2013:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Juni 2013, GZ 940/8-58-2013 Mani, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt "Einbau einer provisorischen Krabbelstübengruppe in die Volksschule" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	6.700	6.700		13.400
LZ, BGD			13.300	13.300
BZ-Mittel		13.300		13.300
Summe in Euro	6.700	20.000	13.300	40.000

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2014 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Über den erfolgten Baubeginn sind die Direktion Bildung und Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Die Finanzierungsdarstellung der Gemeinde im Bedarfszuweisungsmittelantrag lautete auf 50 % Bedarfszuweisungsmittel (Direktion Inneres und Kommunales = IKD) und 50 % Direktion Bildung und Gesellschaft. Wie oben ersichtlich, hat sich die Landesregierung für eine 2/3 – Finanzierung, wie sie bei derartigen Vorhaben üblich ist, entschieden. Der Nachtragsvoranschlag 2013 ist in Arbeit. So wie es derzeit aussieht, wird sich eine Beteiligung aus dem ordentlichen Haushalt ausgehen. Laut aktuellem Stand ist mit rund € 34.000 an Kosten für dieses Projekt zu rechnen.

Antrag:

GV Alois Fraungruber stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Krabbelstube, so wie er vorliegt und vom Bürgermeister vorgetragen worden ist, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Gemeindestraßen; Verlegung des Güterweges Kleinsteingrub – Beratung und Beschluss

616/28 (3556)

Bgm. Johann Schweitzer:

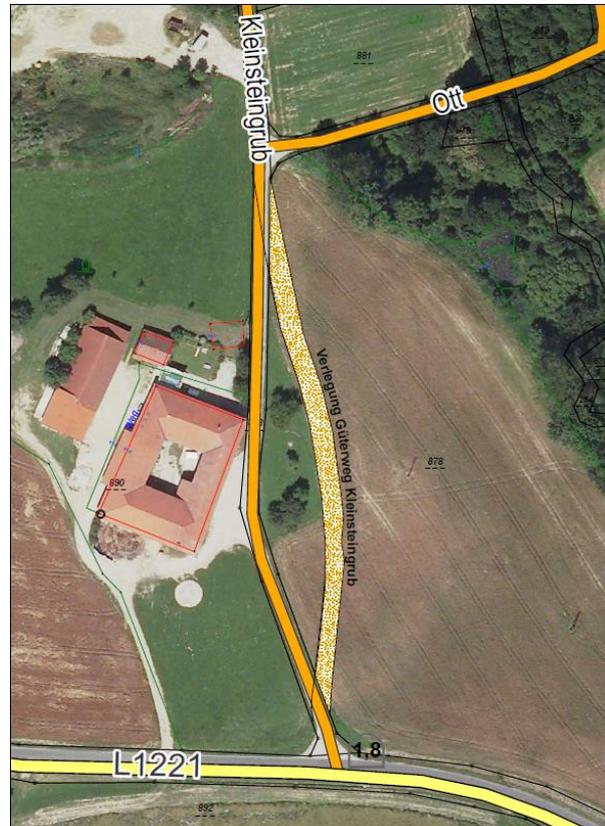
Von der Fa. Quarzsande GmbH ist die Schließung und Rekultivierung der Sandgrube Kleinsteingrub vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahmen ist auch die Sanierung der durch die Schwerfahrzeuge entstandene Schaden auf dem Güterweg Kleinsteingrub erforderlich.

Da die Straße unmittelbar beim Haus Kleinsteingrub 13 – Sallaberger vorbeiführt, hat die Familie Sallaberger den Wunsch geäußert, die Straße weiter nach Osten zu verlegen. Die hierfür benötigte Grundfläche befindet sich im Eigenbesitz.

Die Sachlage wurde gemeinsam mit dem Güterwegmeister Josef Friedl besichtigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Straßenverlegung, allerdings müssen die Kosten von der Fa. Quarzsande GmbH und der Familie Sallaberger übernommen werden.

Derzeit gibt es noch Verhandlungen zwischen der Fa. Quarzsande GmbH. und der Fa. Held & Francke hinsichtlich der Baukosten. Nach entsprechender Einigung wird uns die Familie Sallaberger mitteilen, ob das Vorhaben tatsächlich realisiert wird. Sollte es keine Einigung geben, wird die bestehende Straße saniert.

Der Ausbau würde unter der Aufsicht des Wegeerhaltungsverbandes erfolgen.



Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck stellt deshalb den Antrag, der Verlegung des Güterweges zuzustimmen.

GR Willibald Kreinecker: Wird der derzeitige Straßenverlauf nach seiner Verlegung so belassen oder gibt es einen Rückbau? Grundsätzlich gibt es nichts gegen die Verlegung einzuwenden. Ein Detailplan des Projektes wäre allerdings von Vorteil gewesen.

Bgm. Johann Schweitzer geht davon aus, dass die Straße zum Teil rückgebaut wird. Eine Anbindung der Liegenschaft Sallaberger zur neuen Straße wird aber benötigt.

GR Franz Steininger: Die Verbindungsstraße ist Privatsache der Fam. Sallaberger.

GV Robert Reinthaler: Seine Fraktion hat grundsätzlich kein Problem mit der Verlegung des Güterweges. Er möchte aber ausdrücklich vermerken, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen dürfen.

GR Karl Rieger: Es soll jetzt ein Beschluss über etwas gefasst werden, wo es noch keinen genauen Plan gibt.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4: Bauhof; Lader Venieri, Reparatur, Finanzierungsplan – Beratung und Beschluss

617/17 (2397) + 940/8 (3502)

Bgm. Johann Schweitzer:

Wir haben im Bauhof einen Radbagger Marke Venieri im Einsatz. Er wird im Winterdienst zur Schneeräumung und zur Straßeninstandhaltung verwendet. Die Hydromotoren bzw. die Hauptpumpe bringen eine derart schlechte Leistung, dass sich der Radbagger kaum mehr fahren lässt.

Für die Reparatur wurde ein Angebot von einer Fachwerkstätte (Lagerhaus Grieskirchen) zur Überholung der Motoren eingeholt.

Zusammenstellung (inkl. Mwst.):

Überholung Motoren	10.800
Ausbau, Einbau, Einstellungen, Öl + Filter	2.900
Sonstiges	500
Summe	14.200

Da mit dieser Maßnahme der 5-Jahres-Schnitt bei den Instandhaltungen überschritten wird, wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Anerkennung im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung ersucht.

Auszug aus dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2013-244141/3-Kep vom 22. August 2013:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 24. Juli 2013, GZ 617/17-17-2013 Mani (2397), ergibt unsererseits für das Projekt "Instandhaltungsmaßnahme am Radbagger Venieri" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	200	200
BZ-Mittel	14.000	14.000
Summe in Euro	14.200	14.200

Die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel wurden vom Vorhaben "Ankauf Großenhaus" übernommen.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2013 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2013 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde

- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel (Vorlage einer Rechnungskopie)

- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Sollte die Gemeinde Prambachkirchen im Jahr 2013 einen Abgang im ordentlichen Haushalt verzeichnen, wird dieser Betrag im Rahmen des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Venieri Linz hat als Vertragswerkstätte das Lagerhaus Grieskirchen bekannt gegeben. Die Pumpen sind nach Deutschland zur Reparatur versendet worden. Spätestens übernächste Woche sollte der Radbagger fertig sein.

Antrag:

GR Mag. Herbert Wagner: Nachdem die Reparatur des Laders Venieri notwendig ist, stellt er den Antrag, den Finanzierungsplan, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Bauhof; Ankauf Kommunaltraktor, Finanzierungsplan – Beratung und Beschluss

617/16 (2666) + 940/8 (3502)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten beschlossen.

Nach Antragstellung um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel ergibt sich lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2013-237072/4-Kep folgende Finanzierungsdarstellung:

Auszug:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. Juli 2013, GZ 940/8-3-2013 Mani (3502), ergibt unsererseits für das Projekt "Kommunaltraktor-Ankauf (STEYR CVT 6160) mit Zusatzgeräten" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		10.700	10.700
Sonstige Mittel - Vermögensveräußerung	5.000		5.000
BZ-Mittel	90.000	90.000	180.000
Summe in Euro	95.000	100.700	195.700

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2013 und 2014 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Konto- blättern bzw. Rechnungskopien) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2013 und 2014 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2013 und 2014 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass der in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt von 10.700 Euro für das Jahr 2014 auch tatsächlich erbracht werden kann.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Der Traktor mit Winterdienstausrüstung sollte Ende Oktober/Anfang November geliefert werden. Kipper und Kran werden Ende Februar 2014 geliefert. Durch diese Vorgangsweise werden die Vorfinanzierungskosten etwas reduziert.

Antrag:

GR Herbert Holzinger: Damit die Bauhofarbeiter ihre Tätigkeit weiterhin gut verrichten können wurde ein neuer Traktor angekauft. **Er stellt deshalb den Antrag, den Finanzierungsplan für den Kommunaltraktor samt Zusatzausrüstung, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler fragt an, ob die Vorfinanzierung des Kommunalfahrzeuges mittels Kassenkredit erfolgt.

Bgm. Johann Schweitzer stimmt dem zu.

GR Willibald Kreinecker: Wir rechnen damit, dass wir für unser altes Kommunalfahrzeug ca. € 5.000 bekommen. Was wäre aber, wenn wir das Fahrzeug nicht verkaufen können. Hätten wir dadurch Nachteile?

Bgm. Johann Schweitzer rechnet damit, dass das ausgeschiedene Fahrzeug und die alte Winterdienstausrüstung mit Sicherheit veräußert werden können.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Rechnungsabschluss 2012; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding Kenntnisnahme

900/1 (3393)

Der vom Gemeinderat der MGDE Prambachkirchen in der Sitzung am 26. März 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht, eingelangt, am 28. Juni 2013, wurde am 1. Juli 2013 dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über den Rechnungsabschluss 2012 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss vom 8. Juli 2013 - Kenntnisnahme

014/1 (298)

Am 8. Juli 2013 hat eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat am 9. Juli im Intranet zum Download bereitgestellt.

Prüfbericht

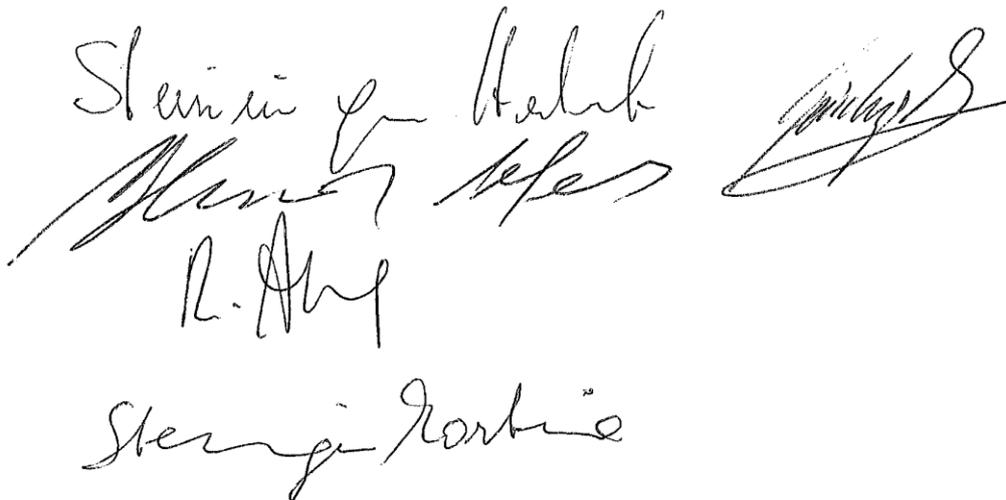
anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 08. Juli 2013

1) Land Oberösterreich/Bezirkshauptmannschaft Eferding, Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen - Prüfungsbericht

Der Prüfbericht wurde verlesen und die Details diskutiert und entsprechend erläutert. Die Prüfungsausschussmitglieder nehmen den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Die Anregungen sind entsprechend den Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008 ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen.

2) Allfälliges

Keine Wortmeldung.



St. ...
...
R. ...
St. ...

Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08. Juli 2013 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Bezirkshauptmannschaft Eferding, Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prüfungsbericht - Beratung und Beschluss

014/2 (1615)

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 26. Februar 2013 (mit Unterbrechungen) die Gebarung der MGDE Prambachkirchen überprüft. Zur Prüfung wurden die Rechnungsjahre 2009 bis 2012 sowie das Voranschlagsjahr 2013 herangezogen. Wenn erforderlich wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen.

Der Prüfungsbericht Gem60-8-2-2012-WI vom 27. Mai 2013 ist am 24. Juni 2013 im Gemeindeamt eingelangt. Eine Behandlung in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2013 war auf Grund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich.

Im Begleitschreiben zum Prüfungsbericht gibt das Amt der Oö. Landesregierung bekannt, dass dieser nach seiner Behandlung im Gemeinderat durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird. Weiters wird erwartet, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die MGDE Prambachkirchen ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Die Gemeinde hat Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen.

Der örtliche Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juli mit dem Prüfungsbericht auseinandergesetzt. Weiters hat eine Besprechung des Berichtes mit Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Fraktionsobmännern am 23. September stattgefunden. In dieser Besprechung wurde die im Entwurf vorliegende Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht (Detailbericht) gemachten Empfehlungen bzw. Aufforderungen erörtert und teilweise ergänzt bzw. abgeändert.

Der Prüfungsbericht samt Anhang wurde mit Ausschreibung dieser Sitzung dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme – siehe Anhang

Der **Vorsitzende** verliest die Kurzfassung des Prüfungsberichtes vollinhaltlich.

Antrag:

GR Herbert Doppelmair stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Stellungnahme zu beschließen.

GR Karl Rieger: Prambachkirchen hat über die Jahre sehr hohe Schulden gemacht. Wie wollen wir es schaffen, diese zu verringern?

Bgm. Johann Schweitzer: Ein Großteil der Schulden sind Darlehen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage – diese sind durch die Kanalgebühren sowie den Bundeszuschüssen gedeckt. Die restlichen Schulden sind im Großen und Ganzen Darlehen für die Hauptschulsanierung. Die ebenfalls im Schuldenstand der Gemeinde geführten Landesdarlehen haben das Gemeindebudget nie belastet. Diese Darlehen werden in den nächsten Jahren sukzessive laut den Vorgaben der Landesregierung abgeschrieben.

GV Robert Reinthaler: Was die im Prüfungsbericht angeführte prekäre Finanzsituation anbelangt, so wird dies doch durch den wesentlich besser ausgefallenen Rechnungsabschluss 2012 entschärft. Seine Fraktion ist mit dem Prüfungsbericht größtenteils zufrieden. Zum Teil wurde bereits auf die angeführten Mängel reagiert. Wie im Bericht angeführt, ist für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen nicht der Bürgermeister, sondern ausschließlich der Gemeindevorstand zuständig – daran muss sich der Bürgermeister halten. Bezüglich der Sanierung der Hauptschule wurde schon viel diskutiert. Diese war jedenfalls sinnvoll und er steht auch zur Finanzierung.

Er verweist noch auf die Schlussbemerkung des Detailberichtes, wonach Prambachkirchen eine im Wesentlichen recht gut geführte Marktgemeinde ist.

Bgm. Johann Schweitzer: Betreffend die Gewährung von Zahlungserleichterungen wird er sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Die Sanierung der Hauptschule war wichtig und es hat sich als richtig herausgestellt, dass er sich voll dafür eingesetzt hat. Die Chancen für die Sanierung wären jetzt

beträchtlich geringer.

GR Willibald Kreinecker: Die Sanierung der Hauptschule war notwendig und sinnvoll – darüber sind wir uns einig. Im Prüfungsbericht wird auch auf die Überarbeitung des Kanalgebührenmodells hingewiesen. Eine Änderung der Kanalgebührenordnung wurde seitens der GRÜNE-Fraktion schon früher angeregt. Was die zu hohen Nahwärmepreise betrifft, muss mit den Betreibern gesprochen werden.

Bgm. Johann Schweitzer:

Kanalgebühren: Das derzeitige Gebührenmodell wurde vor Jahren nach intensiven Diskussionen eingeführt. In den letzten Jahren wurde der variable Teil stärker erhöht als die Grundgebühr, um dem Verursacherprinzip mehr zu entsprechen. Die Begründung für die relativ hohen Grundgebühren sind zum einen die hohen Fixkosten, welche unabhängig von der Einleitungsmenge anfallen, zum anderen wollte man auch die größeren Familien entlasten. Entsprechend dem Prüfungsauftrag werden wir uns Gedanken über eine Änderung machen.

Nahwärmepreise: Wir sind nicht die einzige Gemeinde, wo in Prüfberichten die Wärmepreise kritisiert werden. Bei der Kostenrechnung sollte auch berücksichtigt werden, dass zum Beispiel keine Nebenkosten, wie für das Rauchfangkehren oder Stromkosten für einen Ölbrenner, anfallen. Weiters ist ins Treffen zu führen, dass in einem fairen Kostenvergleich auch eine AfA für die Neuanschaffung einer Heizungsanlage einzurechnen ist. Wie wir wissen, war die alte Ölheizungsanlage dringend reparaturbedürftig bzw. wäre in absehbarer Zeit eine Neuanschaffung notwendig geworden.

Da er selbst einer der Betreiber ist, kann er mit Sicherheit sagen, dass mit den verrechneten Wärmepreisen kaum ein Verdienst möglich ist. Jedoch betont er ausdrücklich, dass dies seine persönliche Meinung ist. Entsprechend der Aufforderung im Prüfungsbericht muss man sich das ganze ansehen – damit hat er kein Problem.

GR Karl Rieger: Seiner Meinung können die Rauchfangkehrerkosten nicht in den Vergleich miteinbezogen werden.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9: Allfälliges.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Anhang zu TOP 8

P	S		Feststellung / Prüfungsauftrag (Detailbericht)	Stellungnahme („AUFTRAG“ ist so zu verstehen, dass die Gemeinde bemüht ist, die Vorgaben zu erfüllen)
1	12	HH-Entw.	<i>Zur Vermeidung von Kürzungen der Bedarfszuweisungsmittel hat die Marktgemeinde die Vorgaben des Voranschlagserlasses hinkünftig strikt zu beachten.</i>	AUFTRAG (2011 Überschreitung größtenteils bei Abschnitt 851 - Abwasserbeseitigung, wo Gebührendeckung gegeben ist. Vorgaben wurden im FJ 2012 beachtet)
2	13	HH-Entw.	<i>Mehraufwendungen, die eine Überschreitung der durchschnittlichen Jahresausgaben nach sich ziehen, sind, damit die Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung nicht ausgeschlossen ist, vorweg mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.</i>	AUFTRAG (wurde im FJ 2012 bereits beachtet)
3	14	HH-Entw.	<i>Die zweckentsprechende Verwendung der gesamten vereinnahmten Interessentenbeiträge ist hinkünftig sicherzustellen.</i>	AUFTRAG (im Prüfungszeitraum wurden 99,74 % zweckentsprechend verwendet)
4	15	HH-Entw.	<i>Auf Grund der negativen Prognosewerte sind die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.</i>	<p>Die Gemeinde wird sich weiterhin bemühen, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Belastungen durch die Sanierung der Hauptschule hat die Gemeinde im Wege von Liquiditätszuschüssen an die Gemeinde-KG zu tragen. Da sich die Berechnung des Liquiditätszuschusses dahingehend geändert hat, dass der Zuschuss der Gemeinde um die geförderten Zwischenfinanzierungszinsen zu mindern ist, wird sich die Haushaltsbelastung erstmals im Rechnungsjahr 2013 deutlich reduzieren. Die Endabrechnung Hauptschulsanierung wurde am 3.4.2013 beim Amt der Oö. Landesregierung eingereicht und um Erstellung eines endgültigen Finanzierungsplanes ersucht. Eine Erledigung liegt noch nicht vor. Der SHV-Umlage-Prozentsatz liegt im Prüfungszeitraum zwischen 25,39% und 34,02%. Dies bedeutete eine Mehrbelastung des Gemeindebudgets (im Prüfungszeitraum) gegenüber einen 25%-Beitrag in der Höhe von € 553.546. Für das FJ 2013 wurde der Gemeinde ein reduzierter Umlageprozentsatz von 25,39 % mitgeteilt (Prüfbericht VA 2013 vom März 2013). Sollte sich dieser in Zukunft wieder bei 25 % einpendeln, bringt das eine signifikante Entlastung des Gemeindebudgets (für 2013 Minderausgaben von € 101.300).
5	19	Belastung aus Fremdfinanzierungen	<i>Der Marktgemeinde wird empfohlen, bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben. Außerordentliche Vorhaben sind ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung zu realisieren, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten tunlichst zu vermeiden sind.</i>	AUFTRAG
6	19	Belastung aus Fremdfinanzierungen	<i>Im Zusammenhang mit der Einholung von Preisauskünften für Darlehensneuaufnahmen ist zu beachten, dass als Entscheidungsgrundlage mindestens fünf Angebote auf Euribor- oder Fixzinssatz-Basis, darunter zumindest eines von einem Kreditinstitut mit Sitz außerhalb Österreichs, dienen sollten. In der Einladung zur Angebotslegung ist vorzusehen, dass der Zinsaufschlag sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Bank enthält und sonstige Nebenkosten nicht akzeptiert werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der Zinssatz exakt mit drei Stellen hinter dem Komma anzugeben ist und Aufrundungen z. B. auf das nächste Achtel-Prozent nicht akzeptiert werden. Der Darlehensvertrag muss eine pönalefreie Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner sowie die Möglichkeit einer (teilweisen) vorzeitigen Tilgung enthalten. Gleichbleibende Pauschalraten sind vorzugeben.</i>	AUFTRAG (Auflagen wurde bei Darlehensausschreibung für den Digitalen Leitungskataster BA 10 bereits zur Gänze berücksichtigt)

7	19	Belastung aus Fremdfinanzierungen	<i>Nachdem sämtliche Darlehensverträge der Abgangsgemeinde maximale Laufzeiten von 25 Jahren aufweisen, ist im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre zu prüfen.</i>	Es geht um 8 Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und 1 Darlehen mit 10 Jahren (März 2018). Es ist zu beachten, dass die Zuschüsse der Kommunalkredit 25 Jahre laufen. Sollte sich die finanzielle Situation wieder entspannen und die Gemeinde den Haushalt ausgleichen können, ist die Verlängerung nicht obligatorisch. Bei einer Laufzeitverlängerung wird sich die jährliche Einsparung in Grenzen halten, da mit höheren Zinsaufschlägen zu rechnen ist. Unter dem Strich würden die Darlehen im Falle einer Laufzeitverlängerung jedenfalls teurer kommen.
8	20	Belastung aus Fremdfinanzierungen	<i>Die aushaftende Verbindlichkeit ist im Haftungsnachweis der Marktgemeinde darzustellen.</i>	ERLEDIGT (Baulandentwicklungsfonds)
9	20	Kassenkredit	<i>Aufgrund der abweichenden Zinsanpassungen wären die entsprechenden Vorkehrungen zur Nutzung des Zinsvorteils zu schaffen gewesen.</i>	Vergangenheit
10	20	Kassenkredit	<i>Die Marktgemeinde hat hinkünftig darauf zu achten, dass dem Gemeinderat vergleichbare Angebote als Entscheidungsgrundlage zur Ermittlung des Billigst- bzw. Bestbieters vorliegen und somit ein fairer Wettbewerb gewährleistet ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bezirksansässige Kreditinstitute überwiegend von der Verrechnung von Überziehungsprovisionen an Gemeinden Abstand nehmen.</i>	AUFTRAG (Zinsberechnung wird detaillierter ausgeschrieben)
11	20	Kassenkredit	<i>Im Falle erneuter Aufteilung des Gesamtkreditrahmens aufgrund gleichlautender Angebote auf beide ortsansässige Kreditinstitute ist vom Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung der Kassenkreditvergabe auch die begründete zahlenmäßige Rahmenfestlegung zu treffen und in der Verhandlungsschrift zu dokumentieren.</i>	AUFTRAG
12	21	Kassenprüfung	<i>Auf die Beachtung der Amtsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 35 Abs. 2 Oö. GemHKRO vom 9.1.2007 wird hingewiesen.</i>	AUFTRAG (Die Amtsverfügung beinhaltet einen maximalen Bargeldbestand von € 2.900.)
13	21	Girokonto Gemeinde	<i>Der im Zusammenhang mit der Kontoführung angefallene Spesenaufwand erhöhte sich innerhalb von drei Jahren von € 1.374 im Jahr 2009 um € 1.220 auf € 2.594 im Jahr 2011, weshalb auch dem Bereich Geldverkehrsspesen entsprechendes Augenmerk zu widmen ist. Mit den Geldinstituten sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden.</i>	AUFTRAG
14	21	Konto Schülerauspeisung	<i>Die weitere Abwicklung der Gebarung Schülerauspeisung über ein eigenes Subkonto ist im Hinblick auf o. a. Begründung zu überdenken.</i>	ERLEDIGT (Konto aufgelöst)
15	21	Tagesabschluss	<i>Nachdem im Zuge der Prüfung keine derartige Verfügung vorgelegt werden konnte, ist vom Bürgermeister eine schriftliche Regelung zu erlassen</i>	ERLEDIGT
16	22	Rücklagen	<i>Im Zusammenhang mit der Überweisung der ersten Jahresrate der Anrechnungsbeiträge entsprechend der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2012 ist die Bürgermeisterpensionsrücklage aufzulösen und bei Voranschlagstelle 1/000/298 haushaltswirksam zu vereinnahmen.</i>	ERLEDIGT (Rechnungsabschluss 2012)

17	24	Personal (Verwaltung)	<i>Als Vorstand des Gemeindeamtes obliegt dem Bürgermeister die Organisation des inneren Dienstes. Er hat durch die Erlassung der entsprechenden Organisationsvorschriften eine effiziente und bürgernahe Verwaltung sicherzustellen. Die Zuteilung der Verwaltungsaufgaben zu den Bediensteten hat unter Bedacht auf Einreihung, Ausbildung und Beschäftigungsausmaß zu erfolgen, wobei auch die Möglichkeit zum Verbrauch des gesetzlich zustehenden Erholungsurlaubes zu berücksichtigen ist. Für den Fall längerfristiger Dienstabwesenheit sind Vertretungsregelungen zu treffen, die jedenfalls die Erledigung der unaufschiebbaren und vordringlichsten Aufgaben gewährleisten und finanzielle Nachteile für die Marktgemeinde ausschließen. In diesem Zusammenhang ist der Geschäftsverteilungsplan vom 24.7.2007 zu aktualisieren. Die Auszahlung von Mehrleistungen ist zu reduzieren, geleistete Überstunden sind in erster Linie durch Zeitausgleich abzubauen.</i>	AUFTRAG
18	24	Personal	<i>Darüber hinaus sollten Möglichkeiten zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder von Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden angedacht werden.</i>	Empfehlung
19	25	Personal (Hort)	<i>Der Dienstpostenplan ist hinsichtlich der Dienstposten der Stützpädagoginnen im Rahmen der nächsten Dienstpostenplanänderung anzupassen.</i>	ERLEDIGT mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012, aufsichtsbeh. genehmigt IKD(Gem) 210057/33 2013-Mit vom 7.5.2013
20	25	Personal (Hort)	<i>Die Dienstzeiten der Bediensteten des Schülerhortes sind schriftlich zu vereinbaren. Im Zuge dessen sind die Beschäftigungsausmaße des Hortpersonals mit dem tatsächlichen Betreuungsbedarf auf Basis der Besuchstatistik abzustimmen. In der Folge sind die Dienstpläne zu Beginn jeden Hortjahres zu evaluieren.</i>	AUFTRAG
21	25	Personal (Schülerauspeisung)	<i>Der Gemeinderat ist mit den Dienstpostenplanänderungen zu befassen und ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des § 6 Abs. 4 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 7 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 einzuholen.</i>	Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung der Hauptköchin hat sich die Hilfsköchin um diese Stelle beworben. Im rechtskräftigen Dienstpostenplan ist die Stelle der Hauptköchin als GD 19.1 (Facharbeiter) im Schema NEU bzw. als VB II / p3 im Schema ALT definiert. Die Stelle der Hilfsköchin ist im Schema NEU als GD 23.1 bzw. im Schema ALT als VB II/p5 festgesetzt. Auf Grund ihrer Ausbildung wäre zur Übernahme der Hilfsköchin als Hauptköchin eine Änderung des Dienstpostenplans von GD 19/p3 auf GD 21.8/p4 – also eine Abwertung - zu vollziehen. Laut Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung ist die Führung einer Schülerauspeisung mit GD 21.8 festgesetzt. Die Dienstpostenplanänderung wurde bis dato nicht durchgeführt, weil die derzeitige Unterbesetzung nicht zu einer Abwertung des Dienstpostens führen sollte. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft (Nach der Pensionierung der derzeitigen Hauptköchin) zur Ausübung der Tätigkeit als Hauptköchin eine Fachausbildung (Facharb. GD 19) erforderlich sein wird; daher wird von einer Änderung des Dienstpostenplanes vorerst Abstand genommen.
22	25	Personal	<i>Hinkünftig ist zu beachten, dass einzelne Personalmaßnahmen grundsätzlich durch einen rechtswirksamen Dienstpostenplan gedeckt sein müssen. Erforderliche Dienstpostenplanänderungen sind im Regelfall daher ohne unnötigen Aufschub im Vorfeld sicher zu stellen.</i>	AUFTRAG
23	26	Personal	<i>Personalaufnahmen sind hinkünftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuwickeln.</i>	AUFTRAG
24	26	Personal	<i>Der tatsächlich auf den Wasserverband entfallende Personalaufwand ist regelmäßig zu erheben und der Kostenersatz dem Ergebnis anzupassen.</i>	AUFTRAG

25	27	Personal	<i>Gesetzliche Vorschriften sind ausnahmslos zu beachten. Die vom betreffenden Facharbeiter zu Unrecht bezogene Leistung ist rückzufordern.</i>	Es handelt sich um die Einstellung (1. Jänner) eines Mitarbeiters im Kalenderjahr 2010, welches die Gemeinde mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen hatte. Unter den wenigen (3) Bewerbern war eine Person, die zu 100 % dem Anforderungsprofil entsprach, jedoch hat diese auf Grund des geringen Gehalts die Bewerbung zurückgezogen. Deshalb hat die Gemeinde die Gehaltskürzung ausnahmsweise als Verhandlungsspielraum verwendet und der Bewerber hat zugesagt. Die Leistung wurde daher nicht zu Unrecht bezogen, sondern höchstens zu Unrecht gewährt. Es geht hier um einen Betrag von monatlich € 86,55 brutto für das 1. Jahr (= inkl. Lohnnebenkosten € 1.500). Anzumerken ist, dass ein GD 19 (Facharbeiter) mit der Gehaltskürzung im 1. Jahr ein Hilfsarbeitergehalt darstellt. Ohne dieses Angebot hätte der Bewerber die Stelle nicht angenommen. Weitere Ausschreibungen, Zeitverlust, Kosten der Gemeindezeitung, Versandkosten, Kosten der Verwaltung, Sitzung Objektivierungskommission und Gemeindevorstand, wären angefallen. Diese Positionen übersteigen mit Sicherheit die Kosten der nicht wahrgenommenen Lohnkürzung. Es ist nicht die Absicht der Gemeinde, nochmals so vorzugehen, jedoch sollten hier die Grundsätze der „Sparsamkeit -Wirtschaftlichkeit-Zweckmäßigkeit“ überwiegen dürfen und diese Maßnahme ausnahmsweise rechtfertigen. Weiters war auf Grund des Winterdienstes höchste Dringlichkeit gegeben. Wie sich gezeigt hat, haben wir jedenfalls einen ausgezeichneten Mitarbeiter gewonnen. In Zukunft werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Eine Rückforderung vom Arbeitnehmer ist keinesfalls möglich und auch nicht beabsichtigt.
26	27	Personal	<i>Die finanzielle Abgeltung von Mehrleistungen ist zu reduzieren, geleistete Überstunden sind in erster Linie durch Zeitausgleich abzubauen.</i>	AUFTRAG
27	27	Personal	<i>Empfohlen wird, mit den Bediensteten einmal jährlich Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche zu führen.</i>	Empfehlung (Mitarbeitergespräch 2013 bereits geführt, weitere geplant)
28	27	Personal	<i>Ein kundenorientierter und laufenden Veränderungen unterworfenen Dienstleistungsbetrieb erfordert die umfassende Qualifizierung seiner Bediensteten, weshalb empfohlen wird, die Aus- und Fortbildung auch in Richtung Persönlichkeitsentwicklung zu forcieren.</i>	Empfehlung
29	29	Wasserversorgung	<i>Vom Wasserverband ist daher die Auszahlung erwirtschafteter Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden zu fordern, nicht zuletzt auch deshalb, da sich andernfalls aufgrund der Notwendigkeit einer höheren Abgangsdeckung negative Auswirkungen auf den Bedarfszuweisungsmitteltopf und somit auf die Gesamtheit der oberösterreichischen Gemeinden ergeben.</i>	AUFTRAG (betroffen sind die Mitgliedsgemeinden Waizenkirchen, Stroheim, Hinzenbach)
30	29	Wasserversorgung	<i>Die angedachte Überarbeitung und Aktualisierung der Satzung des Wasserverbandes sollte umgesetzt werden.</i>	AUFTRAG

31	31	Abwasserbeseitigung	<i>Die Marktgemeinde hat ihr Gebührenmodell daher dahingehend zu überarbeiten, dass die verbrauchsabhängige Komponente der Benützungsgebühr eindeutig überwiegt.</i>	AUFTRAG; Die Grundgebühr ist nicht auf einen Haushalt bezogen, sondern auf die Liegenschaft. Bis 1996 wurde die Kanalbenützungsgebühr nach Wasserbezug bzw. bei nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Objekte nach Fläche des angeschlossenen Objektes vorgeschrieben. Die Gemeinde hat sich damals intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Auf Grund des hohen Fixkostenanteiles bei der Erhaltung der Kanalanlagen (damalige Berechnungen haben einen Fixkostenanteil von 75 % ergeben, „Recht u. Finanzen für Gemeinden“ vom Juni 2013 spricht von 80 % Fixkosten) wurde auch ein hoher Fixkostenanteil bei den Gebühren (Grundgebühr) eingehoben. Die Kosten von Kanalprüfung, Reinigung, Kamerabefahrung, Kanaldeckeltausch, Pumpwerkswartung oder die Gehälter der Kanalarbeiter sowie die Darlehensrückzahlungen hängen nur minimal oder überhaupt nicht mit der Einleitungsmenge zusammen. Das jetzige Gebührensystem wurde auch deshalb gewählt, um Probleme mit Brauchwasseranlagen, Brunnenbenützung usw. von vornherein auszuschließen. Der Aussage, dass mit dem derzeitigen Modell der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, kann nicht zugestimmt werden. Es stellt sich eher grundsätzlich die Frage, ob die Kanalgebühr an die gesellschaftlichen Veränderungen, nämlich dass <u>je Anschluss immer weniger Personen</u> vorhanden sind, Rücksicht genommen werden muss oder nicht.
32	31	Abwasserbeseitigung	<i>Für das Jahr 2013 ist eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr auf zumindest € 3.054 exkl. Ust. vorzunehmen.</i>	ERLEDIGT (Mindestanschlussgebühr 2013: 3.225 exkl. Mwst.)
33	32	Abfallbeseitigung	<i>Die Abfallgebührenordnung ist entsprechend anzupassen und zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorzulegen.</i>	AUFTRAG
34	32	Abfallbeseitigung	<i>Die Marktgemeinde hat die ausgabendeckende Führung der Einrichtung Abfallabfuhr auch weiterhin sicherzustellen. Unabhängig davon wird empfohlen die Abfallgebühren regelmäßig zu valorisieren.</i>	AUFTRAG; die Tarife werden vom jährlich vom Ausschuss für Umwelt und Natur evaluiert
35	33	Pfarrcaritas-Kindergarten	<i>Grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde muss sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtung durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen weiter zu verringern.</i>	Benchmark Kommunal (BENKO) weist für Prambachkirchen ein gutes Ergebnis aus (besser als Referenzgemeinde). Dies sollte auch bedeuten, dass seitens der Gemeinde davon ausgegangen werden kann, dass der Kindergarten von der Pfarrcaritas ordnungsgemäß (auch im Hinblick auf das Personal) geführt wird. Eine Überwachung/Kontrolle wird jedenfalls einen Mehraufwand seitens der Gemeindeverwaltung produzieren.
36	34	Pfarrcaritas-Kindergarten	<i>In diesem Zusammenhang werden jedenfalls folgende Schritte für notwendig erachtet:</i>	
			<i>- Die Dienstpläne des Kindergartenpersonals sind regelmäßig hinsichtlich des tatsächlichen Betreuungsbedarfes – vor allem in den Morgen- und späteren Nachmittagsstunden - einer Kontrolle zu unterziehen.</i>	
			<i>- In diesem Zusammenhang sind vom Betreiber auch laufend Informationen über die Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder sowie über das eingesetzte Personal einzufordern.</i>	

			<p>- Der Prüfungsausschuss hat seiner in der Vereinbarung mit der Pfarre festgelegten Verpflichtung der Überprüfung der Jahresabrechnung auf Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nachzukommen und dem Gemeinderat Bericht über allenfalls erforderliche Maßnahmen zu erstatten.</p>	AUFTRAG (der Verpflichtung lt. Vereinbarung wurde im Zuge der RA-Prüfung 2012 durch den örtl. Prüfungsausschuss bereits nachgekommen)
			<p>- Der jährliche Gemeindebeitrag zur Abgangsdeckung ist dem tatsächlichen Abrechnungsergebnis entsprechend zu bemessen.</p>	
			<p>- Im Zusammenhang mit dem Bestandvertrag Kindergartengebäude (Ablauf Zeitraum Kündigungsverzicht) sind die Gemeindeverantwortlichen gefordert, rechtzeitig Überlegungen in Bezug auf die weitere Vorgehensweise anzustellen und für den Fall der Übernahme des Kindergartengebäudes in das Eigentum der Marktgemeinde die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.</p>	AUFTRAG
37	36	Schülerhort	<p>Trotz der positiven Ergebnisse des Hortbetriebes ergeht unter Bedachtnahme auf die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufforderung, sämtliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen auf Optimierungs- bzw. Einsparungsmöglichkeiten hin kritisch zu überprüfen (sh. auch die Ausführungen unter Punkt Personal - Dienstpostenplan).</p>	AUFTRAG
38	37	Schülerauspeisung	<p>Im Sinne der Kostenwahrheit sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung Schülerauspeisung beim Unterabschnitt 2320 auszuweisen.</p>	AUFTRAG
39	38	Schülerauspeisung	<p>Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen.</p>	<p>Die Rechnungsergebnisse 2008-2012 ergeben einen durchschnittlichen Abgang von € 10.380 pro Jahr (2012 inkl. Abfertigungszahlung). Grundsätzlich ist die Gemeinde auch jetzt schon bemüht, sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses auszuschöpfen. Wir sind zwar nicht offiziell am Projekt „Gesunde Küche“ beteiligt, jedoch wird zumindest in dieser Richtung gekocht. Die Köchinnen haben dazu auch schon an div. Seminaren teilgenommen. Da eine Verpflichtung zur Versorgung der Schüler besteht, kann im Falle eines Krankenstandes die Küche nicht einfach zugesperrt werden, daher ist eine Ersatzkraft zu beschäftigen – dies wirkt sich negativ auf die Kosten aus. Im Voranschlagserschluss für das FJ 2013 sind folgende Mindesttarife festgesetzt: Schüler: € 2,20, sonstige € 3,10 Der Gemeinderat hat für das Schuljahr 2013/2014 folgende Tarife festgesetzt: Kindergartenkinder: von 2,50 auf 2,60 Schüler: von 2,90 auf 3,10 Erwachsene: von 4,30 auf 4,50 Die Tarife liegen deutlich über den vorgegebenen Mindesttarifen. Es wird nicht das Ziel sein, eine Kostenreduktion durch billigere Lebensmittel zu bewirken. Im Gegenteil, es wird eher Richtung biologisch erzeugte und/oder regionale Produkte gehen („Klimabündnisgemeinde“, „Gesunde Gemeinde“).</p>
40	38	Schülerauspeisung	<p>Künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die Gemeinden umzulegen.</p>	AUFTRAG (Abrechnung erfolgt in Zukunft nach Portionen je Gemeinde, nicht nach Kopfquote)
41	38	Schülerauspeisung	<p>Die im Wege des Oö. Gemeindebundes ergangene Rechtsauskunft zur Umsatzsteuerproblematik bei Mischbetrieben vom 12.6.2012 ist zu beachten.</p>	ERLEDIGT (Umsatzsteuerproblematik Mischbetriebe bereits berücksichtigt)

42	40	Essen auf Rädern	<i>Die Marktgemeinde hat weitere Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen (z.B. Essenszustellung durch ehrenamtliche Helfer).</i>	ERLEDIGT; Seit 1. April 2013 Essenszustellung durch ehrenamtliche Helfer, damit fallen keine Lohnkosten für die Zustellung an. Da die Essenspreise auf Grund der Umstellung nicht reduziert worden sind, ist eine ausgeglichene Bilanz bzw. sogar ein Überschuss möglich. Deshalb ist zu klären, wie mit einem allfälligen Überschuss vorzugehen ist. Da in Zukunft nicht mehr von einem spendenfinanziertem Zustellfahrzeug ausgegangen werden kann, sind Rücklagen dafür anzulegen. Sollte die MGDE Prambachkirchen weiterhin einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweisen, ist sicherzustellen, dass der für das Fahrzeug erwirtschaftete Überschuss nicht zur allgemeinen Abgangsdeckung herangezogen wird. Diesbezüglich wird lt. Aussage des Gemeindeprüfers eine Stellungnahme der Landesregierung einholt.
43	41	Musikschule/Kultursaal	<i>Ziel sollte in erster Linie sein, den Auslastungsgrad zu steigern, zumindest aber auch in den Folgejahren zu halten.</i>	AUFTRAG
44	42	Musikschule/Kultursaal	<i>Der Gemeinderat hat eine einheitliche und umfassende Tarifordnung für die außerschulische Nutzung des Kultursaaes (Raummiete, Aufwands- und Personalkostensätze, Leihgebühren u. dgl.) zu beschließen, wobei kein Einwand besteht, wenn ortsansässigen Vereinen und Organisationen im Rahmen des € 15-Erlasses eine vertretbare Ermäßigung auf die Raummiete (max. 50 %) zuerkannt wird. Bei der Verbuchung hat das Bruttoprinzip Anwendung zu finden.</i>	AUFTRAG
45	42	Musikschule/Kultursaal	<i>Im Sinne der Kostenwahrheit sind im Buchhaltungs-Unterabschnitt 3200 zudem die Leistungen des Schulwartes und der Verwaltung in Form von Vergütungsbuchungen darzustellen.</i>	AUFTRAG
46	42	Turnsäle	<i>In diesem Zusammenhang sollten darüber hinaus Überlegungen bezüglich Einhebung eines Unkostenbeitrages für die außerschulische Nutzung der neu sanierten Schulturnhalle durch die Vereine überlegt werden.</i>	AUFTRAG
47	43	Freibad	<i>Es wird empfohlen, die Badetarife in regelmäßigen Intervallen der Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.</i>	AUFTRAG; Die Badetarife werden vom jährlich vom Sport- und Freibadausschuss evaluiert, dabei werden auch Vergleiche mit den Nachbargemeinden angestellt. Das Fehlen von Attraktionen ist bei der Preisgestaltung jedenfalls zu berücksichtigen.
48	44	Freibad	<i>Grundlegendes Ziel der Marktgemeinde muss sein, den jährlichen Abgang des Freibades zu verringern. In diese Überlegungen sollte aus mehrfachen Gründen auch die Schließung der Freibadanlage in der derzeitigen Betriebsform einbezogen werden. Hierfür sind u. a. der aufgrund des Alters der Freibadanlage absehbare hohe Sanierungsbedarf, das Fehlen von Attraktionen eines Erlebnisbades zur Steigerung der Auslastung sowie die Möglichkeit der Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes ins Treffen zu führen. Alternativ sind Kooperationslösungen mit Nachbargemeinden anzustreben bzw. ist für die Gemeindebürger z.B. auch die Schaffung eines Shuttledienstes zu den Freibadanlagen der Nachbargemeinden anzudenken.</i>	
49	45	Aufbahnhalle	<i>Die Gebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist. Unabhängig davon wird deren Valorisierung in regelmäßigen Intervallen empfohlen.</i>	AUFTRAG
50	47	Gemeindevertretung (BGM)	<i>Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, ein monatliches Reisekostenpauschale durch den Gemeinderat zu verordnen.</i>	Empfehlung (Abklärung Steuerpflicht erforderlich)

51	47	Gemeindev ertretung	<i>Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, seinem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen. Die Prüfungen sind inhaltlich dahingehend zu vertiefen, dass eine Erweiterung der Prüffelder vorgenommen wird. Zudem ist einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung (mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden) durchzuführen.</i>	AUFTRAG
52	49	Feuerwehr	<i>In diesem Zusammenhang wird für die Feuerwehren daher die Einrichtung jeweils eines Globalbudgets im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO empfohlen. Globalbudgets unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss, der kritisch zu beurteilen hat, inwieweit den Anforderungen an eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung entsprochen wurde. Notwendigenfalls sind die erforderlichen Anpassungen zu veranlassen.</i>	Empfehlung
53	50	Nahwärme	<i>Auf Grund des vereinbarten 15-jährigen Kündigungsverzichts hat die Marktgemeinde mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche betreffend einer deutlichen Preisreduktion zu führen.</i>	AUFTRAG
54	50	Waldbesitz	<i>Unter Bedachtnahme auf die mit einem Waldbesitz verbundenen Risiken (Sturmschäden, Schneedruck, Käferbefall, u. dgl.), einen ohnehin bereits hohen Arbeitsanfall im Aufgabenbereich Bauhof sowie letztlich den geringen Ertrag aus der Bewirtschaftung sollte die Marktgemeinde den Verkauf des Waldgrundstückes in Erwägung ziehen.</i>	Empfehlung (Hackschnitzelerzeugung zur Beheizung der gemeindeeigenen Gebäude)
55	50	Zahlungsvoll zug	<i>Die Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele kann allerdings maximiert werden.</i>	AUFTRAG
56	50	Zahlungsvoll zug	<i>Auf Grund der hohen Außenstände sowie zur Hebung der Zahlungsmoral der Gemeindebürger hat die Marktgemeinde bei der Einbringung der Rückstände ihre Möglichkeiten rigoros auszuschöpfen (sh. auch Forderung des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 18.12.2012, Tagesordnungspunkt 3).</i>	AUFTRAG
57	51	Zahlungsvoll zug	<i>Der Bürgermeister hat diese gesetzlichen Vorgaben künftig zu beachten.</i>	AUFTRAG
58	51	Infrastruktur kostenbeitra g	<i>Die Marktgemeinde wird aufgefordert, sämtliche Einnahmemöglichkeiten im Sinne der Gebarungsgrundsätze voll auszuschöpfen.</i>	Die Baulandschaffung und damit zusammenhängend eine positive Bevölkerungsentwicklung war stets Ziel der Gemeinde Prambachkirchen. Demnach war es immer <u>die Gemeinde</u> , die an die Grundeigentümer mit dem Ersuchen um Bereitstellung von Grundstücken für eine Baulandwidmung herantrat. Durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen konnten den überwiegend jungen Bauwerbern leistbare, zentrumsnahe Grundstücke angeboten werden. Die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hätte zur Folge gehabt, dass die Gründe entweder nicht verkauft worden wären oder der Verkauf über einen Baulandentwicklungsfonds hätte abgewickelt werden müssen. Hier haben die Erfahrungen gezeigt, dass sich solche Finanzierungsformen ebenfalls belastend auf die Gemeinde auswirken können. Es ist zu beachten, dass schon eine zusätzliche Belastung der Grundstückspreise durch die neu eingeführte Immobilienertragssteuer gegeben ist. Zum Teil liegen die Grundstückspreise in Nachbargemeinden deutlich unter denen von Prambachkirchen, weitere Belastungen würden daher einen Wettbewerbsnachteil bedeuten und sich negativ auf die künftige Entwicklung auswirken.

59	54	AOH-Vorhaben	<i>Nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist weiterhin sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Um zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Vorfinanzierungskosten weitgehend zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abgestimmt sind bzw. Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme und Einlangen der Bedeckungsmittel möglichst eng beieinander liegen. Bei der Aufnahme neuer Finanzschulden ist entsprechende Zurückhaltung zu üben.</i>	AUFTRAG
60	55	Beachvolleyballplatz	<i>Aus Gründen der Rechtssicherheit ist mit dem Volleyballverein noch eine schriftliche Vereinbarung betreffend die Nutzung des Gemeindegrundstückes abzuschließen.</i>	AUFTRAG
61	55	Straßenbauprog.	<i>Das Investitionsvolumen 2013 ist den tatsächlich verfügbaren Finanzierungsmitteln anzupassen und soweit einzuschränken, dass die Bedeckung des Fehlbetrages 2012 sichergestellt werden kann.</i>	AUFTRAG
62	55	Straßenbauprog.	<i>Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind auch den Direktvergaben im Bereich Straßenbau Preisaukünfte mehrerer Unternehmer zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Zudem wird der Marktgemeinde empfohlen, den Verfahrensverlauf bis hin zur Vergabeentscheidung entsprechend transparent zu dokumentieren.</i>	AUFTRAG (wurde bei Projekt Siedlungsstraße Strassfeld bereits befolgt)
	Pkt		Anhang	
63	1	Darlehen	Die Neufestsetzung des Zinssatzes ab 1.7.2012 beim Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06, Darlehenskontonummer 00001-154-451, Vertragspunkt 2.1, bedarf im Hinblick auf den abweichenden Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 27.9.2012 der Abstimmung mit dem Kreditinstitut bzw. der neuerlichen Behandlung durch den Gemeinderat	ERLEDIGT (Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012)
64	2	Buchhaltung	Die an Wasser- und Reinhaltverbände gewährten Landesdarlehen/Bedarfszuweisungen und Baureferat sind im Schulden- und Haftungsnachweis der Marktgemeinde zu löschen.	ERLEDIGT
65	3	Gehalt	Die Gemeindeentschädigung für die Agrarstrukturhebung 2010 wurde den mit der Ausfüllung der Fragebögen befassten Bediensteten in Form von Überstunden vergütet. Hinkünftig ist für außergewöhnliche Dienstleistungen vom Gemeindevorstand eine Belohnung zuzuerkennen.	AUFTRAG
66	4	Gehalt	Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigung, die innerhalb des für vergleichbare Vollbeschäftigte geltenden Normaldienstplans, Dienstplanrahmens oder Dienstzeitrahmens erbracht werden, sind, soweit sie die volle Wochendienstzeit nicht überschreiten und nicht binnen einer Woche ein Ausgleich in Freizeit beantragt wird, nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften im Ausmaß 1 : 1 sonderzahlungswirksam abzugelten. Zusätzlich ist bei flexiblen Arbeitszeitmodellen für Zeiten, die außerhalb des für vergleichbare Vollbeschäftigte geltenden Normaldienstplans liegen, neben der sonderzahlungswirksamen Auszahlung auch ein Zuschlag von 25 % in Form einer Nebengebühr zu leisten. Dies gilt es künftig zu beachten	AUFTRAG
67	5	Geschäftsverteilung	Im Zusammenhang mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes sind auch die betreffenden Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.	AUFTRAG

68	6	Dienstvertrag	Die Verlängerung des Dienstverhältnisses der Hortleiterin auf unbestimmte Zeit erfordert einen schriftlichen Nachtrag zum Dienstvertrag. Weiters bedarf die Bestellung zur Hortleiterin durch den Bürgermeister der Schriftform.	ERLEDIGT
69	7	Gehalt	Entsprechend § 113 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 212 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 gebührt Bediensteten ein Fahrtkostenzuschuss, wenn die Entfernung zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung in der Luftlinie gemessen mehr als zwei Kilometer beträgt und diese Wegstrecke an den Arbeitstagen regelmäßig zurückgelegt wird und die notwendigen monatlichen Fahrtauslagen für das zweckmäßigerweise in Betracht kommende billigste öffentliche Beförderungsmittel den Eigenanteil von monatlich € 21,80 übersteigt. Der Anspruch der in Frage kommenden Bediensteten ist zu eruieren.	AUFTRAG
70	8	Geldbußen	Geldbußen wegen Nichteinhaltens von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind aus grundsätzlichen Erwägungen auch bei dienstlichen Fahrten nicht von der Marktgemeinde zu tragen (z.B. Rechnungsabschluss 2009, Voranschlagstelle 1/4230/6900, Rechnungsabschluss 2012, Voranschlagstelle 1/0700/7290).	AUFTRAG
71	9	Schülerhaltungsbeiträge	Die für Schulveranstaltungen an die Eltern gewährten Unterstützungsbeiträge (Voranschlagstelle 1/2321/7680) sind nicht in die Schülerhaltungs- bzw. Gastschulbeitragsabrechnung der Schülerausspeisung einzubeziehen (2009 € 3.274 und 2011 € 1.851).	AUFTRAG
72	10	Globalbudget Hort	Im Zusammenhang mit dem im Rechnungsjahr 2012 neu geschaffenen Globalbudget für den Schülerhort (Voranschlagstellen 1/2500/7540 und 7541) wird empfohlen, mit der Finanzverwaltung das Einvernehmen bezüglich der gehandhabten Vorsteuerabzugspraxis herzustellen.	AUFTRAG (Anfrage bereits erfolgt)
73	11	Reisegebühren BGM	Entsprechend § 37 Abs. 1 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift erlischt der Anspruch auf Reisegebühren, wenn die Reiserrechnung nicht bis zum Ende des sechsten Kalendermonates, der der Beendigung der Dienstreise folgt, bei der Dienststelle geltend gemacht wird. Auf die Beachtung dieser Bestimmung wird im Zusammenhang mit der Rechnungslegung des Bürgermeisters jeweils jährlich im Nachhinein hingewiesen.	AUFTRAG
74	12	Sitzungsgeld	Laut Verordnung des Gemeinderates betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes vom 7.7.1998 ist das Sitzungsgeld halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 30. des darauffolgenden Monats im Wege der Ortsparteileitungen auszubezahlen. Die Verordnung ist zu beachten bzw. entsprechend der gehandhabten Praxis zu adaptieren.	AUFTRAG
75	13	Sitzungseinladung	In der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Ortsbild- und Dorfentwicklungsausschusses am 16.4.2012 ist unter Tagesordnungspunkt 4 "Allfälliges" festgehalten, dass die Verständigungen zu den Ausschusssitzungen nur mehr mittels normaler Briefsendung zugestellt werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass entsprechend § 55 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Ausschuss nur dann beschlussfähig ist, wenn die Mitglieder unter anderem ordnungsgemäß (= nachweisbar) zur Sitzung eingeladen wurden. Gemäß Abs. 2 empfiehlt sich die Erstellung eines Sitzungsplanes im Voraus, der den Ausschussmitgliedern nachweisbar zugestellt wird.	AUFTRAG; Die Handhabung wurde entgegen den Vorgaben der Oö. GemO aus folgenden Gründen geändert: Die nachweisbare Zustellung (RSb) ist für die Mandatäre äußerst unpraktisch. Auf Grund der Erwerbstätigkeit sind kaum mehr Mandatäre oder Angehörige zu Hause anzutreffen und die Einladungen müssen bei der Poststelle extra abgeholt werden. Die Gemeinde führt in ihrer homepage auch ein Intranet für Gemeindemandatäre, wo die Einladungen zum download bereit gestellt werden. Weiters werden von den Ausschüssen keine Beschlüsse gefasst.

76	14	Sitzungseinladung (Ersatzmitglieder)	<p>Bei der Einberufung der Ersatzmitglieder sind grundsätzlich die Bestimmungen über die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates einzuhalten. Eine Ausnahme hiervon besteht für die Einberufung von Ersatzmitgliedern anstelle von verhinderten Mitgliedern allerdings insoweit, als dies zur rechtzeitigen Verständigung der Ersatzmitglieder notwendig ist, d.h. ein Ersatzmitglied kann auch noch unmittelbar vor Sitzungsbeginn vom Bürgermeister unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mündlich einberufen werden. Um bei der Einberufung der Ersatzmitglieder Schwierigkeiten in zeitlicher Hinsicht zu vermeiden, bestünde die Möglichkeit, dass gleichzeitig mit der Einladung der Gemeinderatsmitglieder auch von jeder Fraktion einige Ersatzmitglieder (Beachtung der durch die Wahlpunkte bestimmten Reihenfolge) von der Sitzung in Kenntnis gesetzt werden, um zeitgerecht zu erfahren, ob Ersatzmitglieder einer etwaigen Einberufung Folge leisten könnten. Ist wegen einer kurzfristigen Absage die Einladung eines Ersatzmitglieds nicht mehr möglich, so ist die Absage, an der Sitzung des Gemeinderats teilzunehmen, einer Nichtanwesenheit ohne vorausgehende Ankündigung (=unentschuldigtes Fehlen) gleichzuhalten (sh. Erläuterungen zu § 47 in der kommentierten 4. Auflage 2009 der Oö. Gemeindeordnung 1990).</p>	AUFTRAG
----	----	---	---	---------

Im Einzelnen wurden nachstehende freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang
(Gemeindeförderungen in Euro) getätigt:

VAST.	Bezeichnung	2009	2010	2011	NVA 2012
1/000/757	Schulungsbeiträge Ortsparteien	3.468,00	3.468,00	3.468,00	3.500
1/024/729	Bewirtung Wahlbehörde	1.077,49	257,51	-----	-----
1/061/757	Beitrag Schwarzes Kreuz	54,75	54,75	54,75	100
1/062/768	Altenehrungen	988,05	2.023,50	1.586,43	2.500
1/134/728	Forstwartentschädigung	427,32	427,32	427,32	-----
1/1631/754	Sonderförderung Kommandobus	-----	-----	-----	6.000
1/164/752	Beitrag Drehleiter	1.311,11	428,70	602,44	600
1/2321/768	Beihilfen Schulveranstaltungen	3.273,64	1.920,00	1.851,00	3.000
1/262/757	Subvention Sportverein (Mäher)	1.955,82	983,14	1.143,13	2.000
1/269/7571	Sonderförd. Beachvolleyballplatz	-----	-----	-----	8.000
1/269/768	Beitrag Bezirkssportorganisation	203,48	203,48	203,48	200
1/271/757	Subvention Kath. Bildungswerk	146,00	146,00	146,00	200
1/322/757	Subvention Musikverein	3.079,95	3.000,00	3.000,00	3.000
1/322/757	Subvention Blasmusikverband	110,00	-----	110,00	200
1/3221/757	Subvention Chorgemeinschaft	364,00	364,00	364,00	400
1/362/757	Erhaltungsbeitrag Schauburg	429,00	428,70	425,55	500
1/369/670	Kameradschaftsbund, Fahnenvers.	127,72	-----	-----	-----
1/369/729	Feiern und Feste	1.056,00	2.142,40	1.108,00	1.500
1/381/729	Kulturveranstaltungen abzgl. Einn.	357,96	-----	227,50	1.000
1/390/777	Beihilfe Orgelankauf Kath. Pfarre	10.000,00	8.000,00	-----	-----
1/390/777	Kostenbeitrag Orgel-Festschrift	1.000,00	-----	-----	-----
1/390/777	Sub. Renovierung Evang. Kirche	-----	1.280,00	-----	-----
1/390/777	Kostenbeitrag Kirchenführer	-----	-----	1.000,00	-----
1/429/757	Zuschuss Volkshilfe Gebäudesan.	1.000,00	-----	-----	-----
1/429/768	Weihnachtsgutscheine Senioren	1.358,68	1.634,59	1.040,78	1.700
1/439/729	Kinderferienaktion abzgl. Einnahm.	446,40	211,60	289,20	300
1/439/768	Geburtensparbücher	2.700,00	2.100,00	3.500,00	2.000
1/522/728	Klima- u. Energie-Modell-Region	-----	-----	2.837,00	2.900
1/522/729	Bewirtung E-Gem-Schulung	116,90	-----	-----	-----
1/522/768	Schnupperticket abzgl. Einnahmen	1.880,80	638,40	-----	-----
1/742/778	Beihilfe Zuchtstierankauf	-----	260,00	-----	-----
1/743/757	Beitr. Landesgartenschau Ansfelden	-----	-----	1.500,00	-----
1/789/755	Förderungsbeitrag LILO	100,00	100,00	100,00	100
1/789/775	Gewerbeförderung	-----	-----	-----	800
	Summe freiw. Ausgaben	37.033,07	30.072,09	24.984,58	40.500
	Ausgaben pro Einwohner	12,24	9,94	8,26	13,38

77 15 15 € - Erläss

78	16	Buchhaltung	Entsprechend § 69 Abs. 3 Oö. GemHKRO stellt für den Rechnungsabschluss der letzte Tag des jeweiligen Jahres den Abschlusstag dar. Rechnungen, deren Rechts- und Entstehungsgrund im betreffenden Rechnungsjahr liegt und die bis spätestens 31.12. einlangen, sind, auch wenn das Zahlungsziel im Jänner des neuen Haushaltsjahres liegt, im alten Jahr zum "Soll" zu stellen (z.B. Belege Nr. 16, 26, 59 und 2048/2011). Dies ist künftig verstärkt zu beachten.	AUFTRAG
79	17	Zahlungsverkehr	Die Leistung von monatlichen Vorschüssen an den Transportunternehmer für den Kindergartentransport ist unüblich. Dienstleistungen werden üblicherweise erst nach erbrachter Leistung abgegolten.	ERLEDIGT
80	18	Buchhaltung	Damit sich der Nachweis der endgültig und nicht endgültig abgerechneten außerordentlichen Vorhaben im Rechnungsabschluss übersichtlich und nachvollziehbar gestaltet, wird vorgeschlagen, in Hinkunft außerordentliche Vorhaben in der Gemeindebuchhaltung entsprechend den Finanzierungsplänen, Bauetappen bzw. Bauabschnitten darzustellen (z.B. Straßenbauprogramm 2014-2016, Kanalbau BA 10). Die Zusammenfassung mehrerer Projekte sowie über eine Vielzahl von Jahren fortlaufenden Projekten in einem Unterabschnitt ist unübersichtlich.	AUFTRAG (wird bei Straßenbauprogramm 2011-2013 bereits beachtet)

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **31. Oktober 2013** wurden

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	